



FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

Richterbund Mecklenburg-Vorpommern

Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.
An den Vorsitzenden Herrn Michael Mack
c/o Landgericht Rostock
August-Bebel-Str. 15-20
18055 Rostock

Schwerin, den 30. März 2021

vorab per Email an: Michael.Mack@lg-rostock.mv-justiz.de

Landtagswahl 2021 – Wahlprüfsteine des Richterbundes MV

Sehr geehrter Herr Mack,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Februar 2021. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen (Wahlprüfsteine):

I. Wo liegen ihre Schwerpunkte in der Justizpolitik für die kommende Legislaturperiode?

Im demokratischen System der Gewaltenteilung ist die Justiz die letzte Instanz. Was die Legislative beschließt und die Exekutive ausführt, muss vor den Gerichten bestehen können. Die Freien Demokraten setzen sich deshalb für eine leistungsfähige und unabhängige Justiz ein. Die Landespolitik der letzten Jahre hat den Rechtsstaat erodiert. Bereits jetzt sind Verwaltungen, Polizei, Feuerwehren, Krankenhäuser und nicht zuletzt die Justiz unterbesetzt und schlecht ausgerüstet. Lange Wartezeiten sind insofern nur Teil des Problems. Der Staatsapparat wurde zurückgebaut. Fehlende Investitionen, gerade in Personal und Ausstattung, werden sich rächen, wenn nicht etwas unternommen wird. Wir Freien Demokraten wollen den Rechtsstaat als Garant für Freiheit und Wohlstand bewahren.

Unsere Kernforderungen für einen funktionsfähigen Rechtsstaat sind:

- eine personell und sachlich breit aufgestellte Verwaltung und Justiz
- eine Stärkung und Rückkehr des Staates in die Fläche
- Staat und Verwaltung für das digitale Zeitalter bereit zu machen

II. Überalterung der Justiz und Personalentwicklung

1. Sind Sie bereit, zur Sicherung der Rechtspflege in naher Zukunft auch über den aktuellen Bedarf hinaus Richter und Staatsanwälte einzustellen?

Wir Freien Demokraten fordern die Landesregierung auf, ab sofort und bis auf weiteres, deutlich über den rein rechnerischen Bedarf hinaus Personal für den Justizdienst im Land einzustellen.

Freie Demokratische Partei LV Mecklenburg-Vorpommern
Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87 19053 Schwerin
Tel.: 0385/562954 Fax: 0385/5574665
Email: m-v@fdp.de; homepage: www.fdp-mv.de
IBAN DE10 130 700 000 3177128 00, BIC DEUT DE BRXXX

In den kommenden 15 Jahren werden ca. zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand wechseln. Diese ungesunde Alterspyramide ist den massiven Neueinstellungen nach der Wende geschuldet, sie wird die Funktionsfähigkeit und Qualität der Justiz in unserem Land erheblich beeinträchtigen.

Nur um die altersbedingten Personalabgänge zu ersetzen, müssen in den nächsten zehn Jahren rund 150 Proberichter, innerhalb der nächsten 15 Jahre sogar rund 300 Proberichter, eingestellt werden. Dafür sind entsprechende Programme aufzulegen und im Landeshaushalt die benötigten Mittel bereitzustellen. Durch ein geeignetes Personalmanagement sind künftige Bedarfslagen rechtzeitig zu erkennen und aufzufangen. Für die Beurteilung des Bedarfs und seine Umsetzung soll nur die Landesjustizverwaltung berufen sein.

Für eine Einstellung über den rechnerischen Bedarf spricht auch, dass Richter und Staatsanwälte, um zur vollen Leistungsfähigkeit heran zu reifen, eine nicht unerhebliche Einarbeitungszeit benötigen.

2. Befürworten Sie die befristete Wiedereinführung der Altersteilzeit für bestimmte Geburtsjahrgänge bei Richtern und Staatsanwälten?

Die Verfahrensdauer in Mecklenburg-Vorpommern ist in nahezu allen Gerichtszweigen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt schon heute überdurchschnittlich hoch. Besonders gilt dies für die Verfahrensdauer beim Oberlandesgericht sowie in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Verfahrensdauer beträgt hier bis zu mehr als zwei Jahre und überschreitet damit die Grenze des rechtsstaatlich vertretbaren. Die Anzahl der Klagen auf Entschädigung wegen überlanger Gerichtsverfahren hat sich von 2014 auf 2015 verdoppelt.

Im Hinblick auf die bereits jetzt überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern und die daraus abzuleitende Unterbesetzung in der Justiz sehen wir die befristete Wiedereinführung der Altersteilzeit kritisch. Soweit hiermit freiwerdende Stellen zur frühzeitigen Neubesetzung generiert werden sollen präferieren wir eine sofortige Einstellung über den aktuellen Bedarf hinaus.

III. Attraktivität des Staatsanwalts-/Richteramts in Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie wollen Sie die Attraktivität des Staatsanwalts-/Richteramts in Mecklenburg-Vorpommern stärken? Welche Konzepte haben Sie, um die Zahl qualifizierter Bewerbungen für den Richter-Staatsanwaltsdienst in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?

Die Bedingungen für Richterinnen und Richter auf Probe sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen im Verhältnis zu den Bedingungen in anderen Bundesländern zumindest gleichwertig sein. Dies gilt sowohl für die Besoldung, als auch für das Arbeitsumfeld.

Auch der Berufseinstieg in den Justizdienst muss für die Proberichterinnen und Richter planbar sein. Die Probezeit ist auf das nötige, maximal drei Jahre, zu verkürzen. Einschlägige Vorverwendungen, zum Beispiel als Rechtsanwalt, sind anzurechnen.

Bereits mit der Einstellung soll möglichst die Zusage gemacht werden, wo die Lebenszeiterennung geplant ist. Individuelle Verwendungswünsche sind zu berücksichtigen; auf familiäre Belange ist verstärkt Rücksicht zu nehmen. Die Erprobung soll damit korrespondierend auch dort erfolgen.

Eine Rotation soll nur im Interesse der Ausbildung erfolgen und nicht, um Personalbedarf zu decken. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit soll die Rotation freiwillig sein.

Qualifizierten Referendaren sind konkrete Karrierechancen aufzuzeigen. Das gilt sowohl für die Einstellungen in den Justizdienst als solches, als auch für die Weiterentwicklung. Die Auswahl der Bewerber darf sich nicht ausschließlich auf der Examensnote beschränken. Auch sehr gute Stationszeugnisse und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaftsleiter und Stationsausbilder sollen berücksichtigt werden. Diese sind anzuhalten, geeignete Bewerber zu identifizieren und zu benennen.

Schließlich muss, um das Ziel, qualifizierte Bewerbungen zu erhöhen, zu erreichen, auch bei Referendaren anderer Bundesländer aktiv geworben werden, da die Lücke mit landeseigenen Referendaren nicht zu schließen ist.

2. Befürworten Sie die Wiedereinführung eines vollwertigen juristischen Studiengangs an der Universität Rostock?

Um den erheblichen Bedarf an qualifizierten Bewerbern für die im Justizdienst zu besetzenden Stellen zu decken, bedarf es neben der bundesweiten Werbung vor allem einer größeren Anzahl lokaler Bewerber. Mecklenburg-Vorpommern bildet seit Jahren zu wenig Referendare aus.

Ursächlich hierfür sind auch die eingeschränkten Möglichkeiten des Studiums. Ein Studiengang mit dem Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens wird nur noch von der Universität Greifswald angeboten. Seit der Schließung der juristischen Fakultät in Rostock hat sich die Zahl der Universitätsabsolventen die im Land eine juristische Ausbildung durchlaufen, die sie für eine Übernahme in den juristischen Vorbereitungsdienst qualifiziert, deutlich reduziert.

Die Freien Demokraten setzen sich deshalb für die Wiedereinführung eines vollwertigen juristischen Studiengangs an der Universität Rostock ein.

3. Wie wollen Sie die Justiz „fit machen“ in Bezug auf technische Ausstattung und den Wissensstand des Personals im Umgang mit den Herausforderungen einer zunehmend digitalen Arbeitswelt?

Ab 2022 ist der elektronische Rechtsverkehr verpflichtend. Damit diese Vorgabe flächendeckend umgesetzt werden kann, sind die personellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Es ist für Richter, Staatsanwälte und Mitarbeiter eine regelmäßige, aber auch eine anlassbezogene, effektive Fortbildung zu organisieren.

Arbeitsplätze und Sitzungssäle sind technisch so auszustatten, dass mit der elektronischen Akte gearbeitet werden kann. Auch mobiles Arbeiten sollte möglich sein. Bei vermehrter Bildschirmarbeit ist insbesondere auf die ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze zu achten.

Die Unabhängigkeit der Richter, die sich auch in der eigenständigen Gestaltung der Arbeitsweise zeigt, muss auch bei dem Einsatz von IT gewahrt bleiben. Die IT darf keine Arbeitsabläufe vorgeben.

Daneben gibt es andere bürokratische Hindernisse, die der Digitalisierung generell entgegenstehen und die wir abbauen wollen. Hierzu gehört insbesondere das Vergaberecht des Landes M-V, das auch für kleine und kleinste Vergaben unverhältnismäßig hohe Hürden aufstellt.

Im Gegensatz zum politischen Wettbewerber gehen wir davon aus, dass arbeitsrechtliche Fragen nicht im Bezug des Vergaberechts, sondern im Kontext des Arbeitsrechts zu lösen sind.

IV. Besoldung und Versorgung

1. was halten Sie davon, dass die Richter und Staatsanwälte in Bund und Ländern für gleiche Aufgaben unterschiedlich besoldet werden?

Um einen finanziellen Wettbewerb der Bundesländer um die geeignetsten Bewerber zu vermeiden, sollten sich die Bundesländer auf eine einheitliche Besoldungshöhe einigen.

2. werden sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte einsetzen?

Ja. Nur so lässt sich vermeiden, dass je nach Kassenlage der Bundesländer Absolventen und Richter und Staatsanwälte abgeworben werden. Folge dessen wäre, dass zum Beispiel Verfahrensdauern davon abhängen, ob das Verfahren in einem finanzstarken oder in einem finanzschwachen Bundesland betrieben wird.

Wie stehen Sie unabhängig von der Frage der Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung zu folgenden Fragen:

3. Sind Sie bereit, die (derzeit niedrigere) Landesbesoldung der (höheren) Bundesbesoldung für Richter und Staatsanwälte anzupassen?

Wie oben ausgeführt, setzen wir uns für eine bundeseinheitliche Besoldung ein. Diese muss nicht zwingend das Niveau der derzeitigen Bundesbesoldung erreichen. Denkbar wäre auch ein Median der derzeit geltenden Länder- und der Bundesbesoldung.

4. Halten Sie die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern noch für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?

Die Besoldung wird im Rahmen der Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung anzuheben sein. Hierfür setzen wir uns ein.

5. Sind sie jedenfalls bereit, die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richter und Staatsanwälte zu übernehmen?

Ja. Es gibt aus Sicht der Freien Demokraten keine Rechtfertigung, die Tarifabschlüsse zu unterschreiten oder zu verzögern.

6. Stehen Sie dafür ein, dass es in der kommenden Legislaturperiode keine Kürzung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird?

Ja. Faktische Gehaltskürzungen über eine Minderung von Versorgungs- und/oder Beihilfeleistungen sind für die Freien Demokraten Ausdruck verfehlter Haushaltspolitik. Altersversorgung und Gesundheit erfordern Vertrauen und Berechenbarkeit.

V. Selbstverwaltung

1. Welchen Standpunkt vertreten sie zur Selbstverwaltung der Justiz?

Die Freien Demokraten unterstützen die Forderung des Deutschen Richterbundes. Die Justiz muss sich, wie Legislative und Exekutive in ihren Organisationsbereichen, selbst verwalten können.

2. Werden sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine Selbstverwaltung der Justiz in MV einsetzen?

Ja.

VI. Unabhängigkeit und Weisungsrecht

1. Wie stehen Sie zur politischen Unabhängigkeit der Justiz?

Die Freien Demokraten setzen sich für eine politische Unabhängigkeit der Justiz ein. Justiz muss frei von politischen Abhängigkeiten und, im Fall der Staatsanwaltschaft, auch frei von politischen Weisungen, handeln können. Der Respekt der Staatsgewalten voreinander gebietet es sowohl der Exekutive, wie auch den Vertretern der Legislative, zurückhaltend mit Kritik zu sein.

2. Wie ist ihre Position zum Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft im Einzelfall?

Wir Freien Demokraten lehnen seit jeher entschieden jede politische Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaften ab. Zwar ist die Staatsanwaltschaft ein Teil der Exekutive und als solcher auch grundsätzlich weisungsgebunden. Zu verhindern ist aber eine, über die fachliche Weisung hinausgehende, politische Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft. Um dies durch Transparenz zu gewährleisten, fordern wir Weisungen an die Staatsanwaltschaft der Schriftform zu unterwerfen und dem angewiesenen Staatsanwalt eine Möglichkeit einzuräumen, die ihm erteilte Weisung überprüfen zu lassen.

VII. Regelanfrage beim Verfassungsschutz

1. Wie stehen Sie zu der Einführung einer Regelanfrage bei Einstellung von Richtern und Staatsanwälten?

Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern halten die Regelanfrage bei der Einstellung von Richtern und Staatsanwälten grundsätzlich für ein taugliches Mittel, um die Verfassungstreue von Bewerbern für den Justizdienst zu prüfen. Einwände, die hiergegen erhoben werden, wie die

gegebenenfalls nicht hinreichende Transparenz der Gewinnung der Erkenntnisse durch den Verfassungsschutz, greifen unseres Erachtens nicht durch. Ergeben sich aus der Anfrage Zweifel sollte dies nämlich nicht unmittelbar zu einer Ablehnung des Bewerbers führen. Vielmehr sind dem Bewerber die Bedenken mitzuteilen, so dass er sich dazu äußern kann. Nur wenn die Bedenken in der Folge nicht ausgeräumt werden können erfolgt keine Einstellung, wobei der Bewerber die Entscheidung gerichtlich überprüfen kann.

2. Welche anderen Möglichkeiten halten sie für (gegebenenfalls besser) geeignet, die Einstellung von nicht uneingeschränkt verfassungstreuen Bewerbern in den höheren Justizdienst zu verhindern?

Möglich wäre auch eine Befragung der Bewerber, ob sie bestimmten verfassungsfeindlichen Organisationen angehören. Stellt sich nach der Einstellung heraus, dass der Bewerber bei der Befragung gelogen hat, könnte man die Einstellung wegen Täuschung widerrufen.

Ein Fragenkatalog birgt aber die Gefahr, dass dieser nicht vollständig bzw. veraltet ist. Wir befürworten deshalb, ggfs. auch ergänzend, die Regelanfrage.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die FDP-Landesgeschäftsstelle Schwerin